

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 9

Kiel, den 2. Mai 1979

1979

Inhalt: I. Kirchengesetze und Rechtsverordnungen

### II. Bekanntmachungen

Anwendung des Siebenten Bundesbesoldungserhöhungsgesetzes (S. 139) — Schrifttum (S. 142) — Pfarrstellen-ausschreibungen (S. 142) — Stellenausschreibungen (S. 144) — Durchführung des Kirchenbesoldungsgesetzes — Schreibfehlerberichtigung — (S. 145)

### III. Personalien (S. 146)

## Bekanntmachungen

### Anwendung des Siebenten Bundesbesoldungserhöhungsgesetzes

Kiel, den 31. März 1979

Das Siebente Gesetz über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern (Siebentes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz) vom 20. März 1979 ist im Bundesgesetzblatt I Seite 357 verkündet worden und, soweit es die allgemeine Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge des Jahres 1978 betrifft, rückwirkend zum 1. März 1978 in Kraft getreten.

Aufgrund von § 24 des Kirchenbesoldungsgesetzes (KBesG) vom 19. November 1977 (GVBl. S. 243) geben wir nachstehend

- die Sätze der Grundgehälter und Zulagen nach Anlage 1 des KBesG (Anlage 1 dieser Bekanntmachung) und
- die Sätze der Ortszuschläge ab 1. März 1978 und ab 1. Januar 1979 (Anlage 2 dieser Bekanntmachung)

bekannt. Außerdem wird die ab 1. März 1978 gültige Tabelle der Anwärtergrundbeträge und der Anwärterverheiratetenzu-

schläge (§§ 61, 62 Bundesbesoldungsgesetz) bekanntgegeben (Anlage 3 dieser Bekanntmachung).

Mit dem Inkrafttreten des Siebenten Bundesbesoldungserhöhungsgesetzes haben die gemäß Rundschreiben des Nordelbischen Kirchenamtes vom 7. Juni 1978, 9. August 1978 und 7. Dezember 1978 — 3511 — D I/D 1 — bisher vorschußweise geleisteten Besoldungs- und Versorgungszahlungen ihren vorläufigen Charakter verloren. Abweichungen gegenüber den getroffenen Vorschußregelungen haben sich nicht ergeben. Die vorschußweise geleisteten Zahlungen sind mit den gesetzlich zustehenden Leistungen zu verrechnen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 3511 — D I/D 1

Grundgehaltssätze  
(Monatsbeträge in DM)

## 1. Besoldungsordnung A gemäß Anlage 1 KBesG

Besol- dungs- gruppe	Orts- zuschlag Tarifklasse	Dienstaltersstufe							
		1	2	3	4	5	6	7	8
A 1	II	804,30	830,96	857,62	884,28	910,94	937,60	964,26	990,92
A 2		851,93	878,59	905,25	931,91	958,57	985,23	1 011,89	1 038,55
A 3		912,72	940,88	969,04	997,20	1 025,36	1 053,52	1 081,68	1 109,84
A 4		947,33	979,90	1 012,47	1 045,04	1 077,61	1 110,18	1 142,75	1 175,32
A 5		930,67	1 017,79	1 054,91	1 092,03	1 129,15	1 166,27	1 203,39	1 240,51
A 6		1 038,29	1 076,78	1 115,27	1 153,76	1 192,25	1 230,74	1 269,23	1 307,72
A 7		1 121,86	1 160,35	1 198,84	1 237,33	1 275,82	1 314,31	1 352,80	1 391,29
A 8		1 174,92	1 222,36	1 269,80	1 317,24	1 364,68	1 412,53	1 462,33	1 512,13
A 9	I c	1 312,85	1 361,79	1 412,78	1 464,17	1 516,51	1 573,54	1 630,57	1 687,60
A 10		1 437,64	1 508,49	1 579,34	1 650,19	1 721,04	1 791,89	1 862,74	1 933,59
A 11		1 674,99	1 747,58	1 820,17	1 892,76	1 965,35	2 037,94	2 110,53	2 183,12
A 12		1 824,34	1 910,89	1 997,44	2 083,99	2 170,54	2 257,09	2 343,64	2 430,19
A 13	I b	2 067,06	2 160,51	2 253,96	2 347,41	2 440,86	2 534,31	2 627,76	2 721,21
A 14		2 127,62	2 248,79	2 369,96	2 491,13	2 612,30	2 733,47	2 854,64	2 975,81
A 15		2 399,11	2 532,31	2 665,51	2 798,71	2 931,91	3 065,11	3 198,31	3 331,51
A 16		2 666,55	2 820,60	2 974,65	3 128,70	3 282,75	3 436,80	3 590,85	3 744,90

Besol- dungs- gruppe	Orts- zuschlag Tarifklasse	Dienstaltersstufe							Dienst- alters- zulage
		9	10	11	12	13	14	15	
A 1	II	1 017,58							26,66
A 2		1 065,21	1 091,87						26,66
A 3		1 138,00	1 166,16						28,16
A 4		1 207,89	1 240,46						32,57
A 5		1 277,63	1 314,75						37,12
A 6		1 346,21	1 384,70	1 424,11					1)
A 7		1 431,07	1 471,48	1 511,89	1 553,79	1 598,65			1)
A 8		1 564,50	1 619,78	1 675,06	1 730,34	1 785,62			1)
A 9	I c	1 744,63	1 801,66	1 858,69	1 915,72	1 972,75			1)
A 10		2 004,44	2 075,29	2 146,14	2 216,99	2 287,84			70,85
A 11		2 255,71	2 328,30	2 400,89	2 473,48	2 546,07	2 618,66		72,59
A 12		2 516,74	2 603,29	2 689,84	2 776,39	2 862,94	2 949,49		86,55
A 13	I b	2 814,66	2 908,11	3 001,56	3 095,01	3 188,46	3 281,91		93,45
A 14		3 096,98	3 218,15	3 339,32	3 460,49	3 581,66	3 702,83		121,17
A 15		3 464,71	3 597,91	3 731,11	3 864,31	3 997,51	4 130,71	4 263,91	133,20
A 16		3 898,95	4 053,00	4 207,05	4 361,10	4 515,15	4 669,20	4 823,25	154,05

## 2. Besoldungsordnung B gemäß Anlage 1 KBeSG

1) Die Dienstalterszulage beträgt

Besoldungsgruppe	Ortszuschlag Tarifklasse		in Besoldungsgruppe	von Dienstaltersstufe	bis Dienstaltersstufe	DM
B 3		5 290,83				
B 6	I a	6 426,94				
B 9		7 663,47				
			A 6	1 10	10 11	38,49 39,41
			A 7	1 8 9 11 12	8 9 11 12 13	38,49 39,78 40,41 41,90 44,86
			A 8	1 5 6 8 9	5 6 8 9 13	47,44 47,85 49,80 52,37 55,28
			A 9	1 2 3 4 5	2 3 4 5 13	48,94 50,99 51,39 52,34 57,03

## Anlage 2

Ortszuschlag  
(Monatsbeträge in DM)

Tarif- klasse	Zu der Tarifklasse gehörende Besol- dungsgruppen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 1 Kind	Stufe 4 2 Kinder	Stufe 5 3 Kinder	Stufe 6 4 Kinder	Stufe 7 5 Kinder	Stufe 8 6 Kinder
I a	B 3, B 6, B 9	651,87	755,85	844,82	929,85	1 019,85	1 129,85	1 239,85	1 349,85
I b	A 13 bis A 16	549,91	653,89	742,86	827,89	917,89	1 027,89	1 137,89	1 247,89
I c	A 9 bis A 12	488,72	592,70	681,67	766,70	856,70	966,70	1 076,70	1 186,70
II	A 1 bis A 8	460,37	559,41	648,38	733,41	823,41	933,41	1 043,41	1 153,41

Bei mehr als sechs Kindern erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 110 DM.

Vom 1. Januar 1979 an gilt folgende Fassung:

Ortszuschlag  
(Monatsbeträge in DM)

Tarif- klasse	Zu der Tarifklasse gehörende Besol- dungsgruppen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 1 Kind	Stufe 4 2 Kinder	Stufe 5 3 Kinder	Stufe 6 4 Kinder	Stufe 7 5 Kinder	Stufe 8 6 Kinder
I a	B 3, B 6, B 9	651,87	755,85	844,82	929,85	969,30	1 044,07	1 118,84	1 211,97
I b	A 13 bis A 16	549,91	653,89	742,86	827,89	867,34	942,11	1 016,88	1 110,01
I c	A 9 bis A 12	488,72	592,70	681,67	766,70	806,15	880,92	955,69	1 048,82
II	A 1 bis A 8	460,37	559,41	648,38	733,41	772,86	847,63	922,40	1 015,53

Bei mehr als sechs Kindern erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 93,13 DM.

Anwärtergrundbetrag  
Anwärterverheiratetenzuschlag  
(Monatsbeträge)

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluß des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grund- betrag vor Vollendung des 26. Le- bensjahres DM	Grund- betrag nach Vollendung des 26. Le- bensjahres DM	Verhei- rateten- zuschlag DM
A 1 bis A 4	691	776	220
A 5 bis A 8	830	946	253
A 9 bis A 11	978	1 114	293
A 12	1 250	1 409	321
A 13	1 295	1 457	327
A 13 + Zulage	1 342	1 506	331

(Artikel II § 6  
Abs. 4 1. BesVNG)

### Schrifttum

Kiel, den 18. April 1979

Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt der Nordelbischen Kirche weist auf folgende Veröffentlichungen hin:

### EVANGELISCHES MONATSBLETT Kirche und Mann

Brücke zwischen Gemeinde und Öffentlichkeit — besonders zu den in Beruf und öffentlicher Verantwortung engagierten Gemeindegliedern — will das EVANGELISCHE MONATSBLETT Kirche und Mann sein. Das Blatt kann sowohl im Sammelbezug über die Kirchengemeinden als auch im Einzelbezug durch die Gemeindeglieder abonniert werden. Entsprechendes Werbematerial stellt der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt gern zur Verfügung. Für den Preis von DM 14,50 erhält der Leser Informationen über die wichtigsten Vorgänge in Kirche und Gesellschaft, Anregungen zum Nachdenken und zur Mitverantwortung in Gemeinde und Öffentlichkeit.

### BOTSCHAFT UND DIENST

Für die Arbeit von Gruppen und Gesprächsrunden in der Gemeinde, die sich zum Ziel gesetzt haben, Fragen der Gegenwart aus dem christlichen Glauben zu verstehen und nach Antworten zu suchen, ist die Zweimonatsschrift BOTSCHAFT UND DIENST eine Hilfe. Der Unkostenbeitrag für 6 Hefte jährlich beträgt DM 27,—.

Die zusätzlich erscheinende Materialsammlung kann zu einem Vorzugspreis beim Verlag Kirche und Mann in Bielefeld bestellt werden. Die Materialsammlung enthält die wichtigsten Äußerungen und Stellungnahmen zu Themen aus dem gemeindlichen und kirchlichen Leben, der Öffentlichkeit und der Ökumene. BOTSCHAFT UND DIENST und die dazu erscheinende Materialsammlung wollen allen, die missionarische und mitverantwortliche Gemeindeglieder betreiben wollen, die notwendigen inhaltlichen und praktischen Anregungen bieten.

### KOMPASS für heute

Für die fortlaufende Bibellese bringt der KOMPASS für heute Kurzauslegungen zu den täglichen Bibeltexten. Diese Kurzauslegungen sind zum größten Teil von ehrenamtlichen Mitarbeitern geschrieben und geben eine knappe und gute

### Anlage 3

Anregung zum Verständnis des biblischen Zeugnisses. Außerdem enthält der KOMPASS Vorschläge für das Gebet und die notwendigen Hinweise für die verschiedenen Texte und Bibelworte im Verlauf des Kirchenjahres.

Alle genannten Publikationen können sowohl über den Verlag Kirche und Mann, Postfach 8805, 4800 Bielefeld, als auch beim Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, Gartenstr. 20, 2300 Kiel 1, bestellt werden.

Az.: 9412 — T I/T 1

### Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Bargteheide im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Ahrensburg — wird die 3. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. August 1979 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Kirchenvorstand, Mitarbeiter und drei Kollegen suchen einen Pastor bzw. eine Pastorin, der bzw. die daran interessiert ist, sich kollegial am Gemeindeaufbau zu beteiligen, in einer Gruppe (Kirchenvorstand und Mitarbeiter) gleichberechtigt zu arbeiten, der bzw. die offen, großzügig und sozial denkt, Ungewohntes überlegt und bereit ist, neue Wege zu gehen. Unsere Gemeinde besteht aus der kleinen, schnell wachsenden Stadt Bargteheide im Grüngürtel von Hamburg und einem Landbezirk (insgesamt ca. 13 000 Seelen) und ist in vier Bezirke unterteilt. Wir bieten ein Pastorat mit schönem Garten, Kindergärten, Grund- und Hauptschulen, Realschule, Gymnasium am Ort.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Lindenstr. 2, 2072 Bargteheide. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Quandt, Lindenstr. 2 d, 2072 Bargteheide, Tel. 0 45 32 / 18 95, Pastorin Lindemann, Lindenstr. 2 c, 2072 Bargteheide, Tel. 0 45 32 / 78 13, und Propst Kohlwege, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 0 40 / 6 03 10 92.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bargteheide (3) — P II/P 3

\*

In der Kirchengemeinde Brunsbüttel im Kirchenkreis Süderdithmarschen ist die 3. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Von der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Brunsbüttel aus soll im Wirtschaftsraum Brunsbüttel der Dienst in der Gemeinde und in der Arbeitswelt kombiniert wahrgenommen werden. Der Aufgabenbereich des Pfarrstelleninhabers (ca. 1 200 Gemeindeglieder) ist mit einem Dienstauftrag für den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt mit Arbeitsschwerpunkt im Wirtschaftsraum Brunsbüttel verbunden. Pastorat ist vorhanden. Von den Bewerbern werden Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Kirchengemeinde, Kenntnisse im sozialetischen Bereich und Erfahrungen aus der Arbeitswelt erwartet.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Kautzstr. 11, 2212 Brunsbüttel. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung

einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Binder, Kautzstr. 11, 2212 Brunsbüttel, Tel. 0 48 52 / 20 75, Propst Horn, Klosterhof 19, 2223 Meldorf, Tel. 0 48 32 / 15 62, und vom Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt Pastor Harig, Gartenstr. 20, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 5 14 61.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Brunsbüttel (3) — P III/P 3

\*

In der Kirchengemeinde **Großenwiehe** im Kirchenkreis Flensburg wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 15. Mai 1979 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Großenwiehe ist eine ländliche Kirchengemeinde im Kirchenkreis Flensburg mit ca. 3 200 Gemeindegliedern. Grund- und Hauptschule am Ort, weiterführende Schulen im 10 km entfernten Schafflund und im 15 km entfernten Flensburg. Die Kirchengemeinde Großenwiehe sucht einen Pastor oder eine Pastorin, die/der die bestehenden kirchlichen Aktivitäten fortführt und weitere Initiativen entwickelt. Ein guter Gottesdienstbesuch, eine blühende Altenarbeit, Gemeindegruppen von jung bis alt erwarten einen Pastor bzw. eine Pastorin, der/die gemeinsam mit dem Kirchenvorstand und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern für kirchliches Leben auf dem Lande leben und arbeiten möchte.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Pastorat, 2391 Großenwiehe. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Kah, Pastorat, 2391 Großenwiehe, Tel. 0 46 04 / 3 73, Kirchenvorsteher Thomsen, 2391 Schobüll, Tel. 0 46 04 / 6 66, und Propst Steenbock, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg, Tel. 04 61 / 5 20 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Großenwiehe — P III/P 3

\*

In der Johannes-Kirchengemeinde **Hamburg-Rissen** im Kirchenkreis Blankenese wird die 3. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juli 1979 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 10 200 Gemeindeglieder und teilt sich in drei Pfarrbezirke. Die Kirchengemeinde verfügt über Kirche, Gemeindehaus, Kindergarten und Sonderkindergarten. Für die zu besetzende Pfarrstelle steht ein voll renoviertes, geräumiges Pastorat zur Verfügung. Es bestehen zahlreiche gemeindliche Einrichtungen wie Chöre, Musikgruppen, Jugendkreise und Jugendclubs, Gesprächskreise, Alten- und Frauenkreise. Den drei Pastoren stehen außer dem Diakon, dem hauptamtlichen A-Kirchenmusiker, der Gemeindegewerkschwester, die für die Einrichtung zuständigen Mitarbeiter zur Seite. Am Ort befinden sich Grund- und Mittelschule sowie Gymnasium. Die Gemeinde sucht einen Pastor, der neben der Erhaltung der bestehenden Einrichtungen die Gemeinde seelsorgerlich zu betreuen versteht und sie um Gottes Werk sammelt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Raalandsweg 5, 2000 Hamburg 56. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung

einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kulenkampff, Achter Lüttmoor 34, 2000 Hamburg 56, Tel. 0 40 / 81 40 29 (ab 20.00 Uhr), und Propst Schmidt pott, Dormienstraße 1 a, 2000 Hamburg 55, Tel. 0 40 / 86 12 76.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Johannes-Kirchengemeinde Hamburg-Rissen (3) — P I/P 3

\*

In der Kirchengemeinde **Hattstedt** im Kirchenkreis Husum-Bredstedt wird die Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. August 1979 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Hattstedt umfaßt ca. 2 600 Gemeindeglieder. Die schöne alte Kirche mit Friedhof, der kirchliche Kindergarten und das neue Pastorat mit Gemeinderaum liegen in Hattstedt, einem Dorf mit etwa 1 500 Einwohnern, 6 km nördlich von Husum. Dort sind auch alle weiterführenden Schulen gut erreichbar. Die Gemeinde ist geprägt durch eine lebendige kirchliche Tradition. Ein aufgeschlossener Kirchenvorstand und aktive ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützen den Pfarrstelleninhaber in seiner Arbeit.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Pastorat, 2251 Hattstedt. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Spießwinkel, 2251 Hattstedt, Tel. 0 48 46 / 459, und Propst Alsen, Theodor-Storm-Str. 6, 2250 Husum, Tel. 0 48 41 / 20 26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Hattstedt — P III/P 3

\*

In der Heilands-Kirchengemeinde in **Kiel** im Kirchenkreis Kiel ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde hat etwa 5 500 Gemeindeglieder und 2 Pfarrstellen. Die Heilandskirche mit Gemeindezentrum wurde 1968 erbaut. Im Pastorat der 1. Pfarrstelle stehen weitere Gemeinderäume zur Verfügung. Die Heilandsgemeinde hat einen guten Gottesdienstbesuch und ein reges Gemeindeleben. Gesucht wird ein Pastor bzw. eine Pastorin, der/die bereit ist zur Zusammenarbeit, der/die in aller vielfältigen Gemeindegemeinschaft das Wort des Evangeliums in den Mittelpunkt stellt und der/die in der Sammlung der Gemeinde im Gottesdienst den Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft sieht.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Saarbrückenstraße 46, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Renz, Saarbrückenstraße 46, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 6 14 10, und Propst Küchenmeister, Dänische Straße 17, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 55 22 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Heilands-Kirchengemeinde in Kiel (1) — P III/P 3

\*

In der Kreuz-Kirchengemeinde in L ü b e c k im Kirchenkreis Lübeck ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde in Lübeck sucht für die 2. Pfarrstelle einen Pastor oder eine Pastorin mit Freude an Predigt, Seelsorge und Unterricht. Die Kreuz-Kirchengemeinde erstreckt sich vom inneren bis äußeren südlichen Rand der Hansestadt Lübeck mit ihrem historischen Stadtbild zwischen Ostsee und Lauenburgischer Seenkette. Lübeck hat ca. 230 000 Einwohner. Alle Schularten sind vorhanden. Die Gemeinde hat ca. 7 500 evangelische Einwohner, wovon 3 200 zu dem zweiten Gemeindebezirk gehören. Dieser stellt ein in sich geschlossenes Gebiet dar, das alle Bevölkerungsschichten umfaßt. Das Pastorat (5 Zimmer, Amtsteil und Garten) liegt innerhalb des Bezirkes. Die Innenstadt ist mit dem Bus in 10 Minuten zu erreichen. Zu den Mitarbeitern gehören zwei Pastoren Jahrgang 1936/37, Gemeindegewerkschaft, Gemeindegewerkschaft, B-Organistin, Küster, eine Sozialpädagogin und drei Erzieherinnen (Kindertagesstätte), zwei Gemeindegewerkschaften sowie ein großer Kreis ehrenamtlich Tätiger. Das moderne und großzügig eingerichtete Gemeindezentrum bietet Gelegenheit zu vielfältiger Gemeindegewerkschaft auf allen Gebieten.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Hanne, Billrothstr. 2, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51 / 5 58 11, und der stellvertretende Propst, Pastor Stachel, Bäckerstr. 3—5, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51 / 59 75 26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kreuz-Kirchengemeinde in Lübeck (2) — P II/P 3

\*

In der Kirchengemeinde Nordhastedt im Kirchenkreis Süderdithmarschen ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber ist zum Propst gewählt worden. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde hat ca. 2 800 Gemeindeglieder, die sich hauptsächlich auf die Orte Nordhastedt und Süderholm (ein Stadtteil von Heide/Holst.) verteilen. Der Kirchenvorstand hat 11 Mitglieder. Er ist von 27,7 % der Wahlberechtigten gewählt worden. Predigtstätte ist die unmittelbar neben dem geräumigen Pastorat liegende Katharinen-Kirche (1979 erhält sie eine neue Orgel). In Nordhastedt (1972) und Süderholm (1978) stehen für die Arbeit Gemeindehäuser zur Verfügung. In Nordhastedt ist ein Kindergarten. Die Gemeinde ist dem Rentamt in Meldorf angeschlossen. Ein hauptamtlicher Mitarbeiterkreis und eine große Schar ehrenamtlicher Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen sowie der Kirchenvorstand suchen einen Pastor, der die lebendige Gemeindegewerkschaft weiterführt und neue Impulse hineingibt. Für die Jugendarbeit ist ein Erzieher hauptamtlich eingestellt. Weiterführende Schulen sind in Albersdorf, Heide (7 km) und Meldorf gut erreichbar.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Pastorat, 2241 Nordhastedt. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Frau Kruse, Westerwohld, 2241 Nordhastedt, Tel. 0 48 04 / 2 19, und Propst Horn, Klosterhof 19, 2223 Meldorf, Tel. 0 48 32 / 15 62.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Nordhastedt — P III/P 2

\*

In der Kirchengemeinde Süderau im Kirchenkreis Mündersdorf ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Süderau umfaßt bei zwei Pfarrstellen rd. 3 400 Gemeindeglieder. Kirche, Gemeinderäume, Kindergarten und Pastorat sind vorhanden. Die Verwaltungsarbeiten werden von der Kirchenverwaltung in Itzehoe erledigt. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Wahrnehmung der Jugend-, Erwachsenen- und Altenarbeit erwartet.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Kirchenstr. 18, 2201 Kiebitzreihe. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Mallek, Kirchenstr. 18, 2201 Kiebitzreihe, Tel. 0 41 21 / 2 59 15, und Propst Gerber, Kirchenstr. 6, 2210 Itzehoe, Tel. 0 48 21 / 38 11.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Süderau (1) — P II/P 3

#### Stellausschreibungen

Die

#### Kirchenmusiker-B-Stelle

an der Ev.-Luth. Kirche St. Marien zu Hamburg-Fuhlsbüttel soll zum 1. Juli 1979 neu besetzt werden.

Zur Gemeinde gehören bei zwei Pfarrstellen etwa 5 000 Einwohner. Schwerpunkte liegen in der verantwortlichen Gestaltung der Gottesdienste und in Verbindung damit in der musikalischen Gruppen- und Gemeindegewerkschaft. In diesem Rahmen ist auch die Leitung des Chores und Posaunenchores zu sehen.

Sängerische Ausbildung, Interesse am liturgischen Singen (ohne Orgel) und Bereitschaft zur gemeinsamen Arbeit im Glauben sind erwünscht.

Mechanische Schleifladenorgel (II/21) von Alfred Führer 1962, Erwachsenenchor (etwa 40 Mitglieder), Posaunenchor (etwa 20 Mitglieder, teils Schüler), „singende“ Gemeinde, der die musikalische Arbeit mit der jungen Generation am Herzen liegt.

Bewerbungen sind bis zum 15. 5. mit den üblichen Unterlagen an den Kirchenvorstand St. Marien, Am Hasenberge 44, 2000 Hamburg 63, erbeten.

Auskünfte:

Herr Funk	0 40 / 59 11 44
Herr Pastor Schiel	0 40 / 59 14 37
Herr Pastor Deter	0 40 / 50 61 54

Die Anstellung erfolgt nach dem geltenden Kirchenmusiker-gesetz. Die Vergütung erfolgt je nach den Voraussetzungen in den Gruppen V b bis III BAT. Bei Beschaffung einer Wohnung ist die Gemeinde behilflich.

Az.: 30 St. Marien-Fuhlsbüttel — T I/T 2

\*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heikendorf an der Kieler Förde sucht zum 1. Oktober 1979

eine(n) B-Kirchenmusiker(in).

Die moderne Kirche hat eine Walker-Orgel von 1958 mit zwei Manualen, Pedal und 10 Registern (mechanische Traktur).

Die sehr aufgeschlossene Gemeinde erwartet, daß die bisher rege kirchenmusikalische Arbeit fortgesetzt wird. Zum Aufgabengebiet des Bewerbers gehört das Orgelspiel zu Gottesdiensten und Kasualien, die Leitung von Kirchenchor, Posauenenchor (wenn möglich) und Instrumentalgruppen. Außerdem ist die Pflege des Gemeindesingens erwünscht. Angemessene Vertretung steht zur Verfügung, ebenso eine 1 1/2 Zimmer-Neubauwohnung. Wenn eine größere Wohnung erforderlich ist, sind wir gern behilflich.

Heikendorf ist ein landschaftlich schön gelegener und begehrter Wohnort der Landeshauptstadt Kiel mit allen Schularten einschl. Gymnasium mit modernen Sportzentren, Strandbad und Seglerhafen.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf und Zeugnissen erbittet der Kirchenvorstand Heikendorf über Kiel, 2305 Heikendorf, Postfach 35, bis 30. Juni d. J.

Az.: 30 Heikendorf — T I / T 2

\*

Das Jugendpfarramt des Kirchenkreises Alt-Hamburg in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche sucht zum frühestmöglichen Termin eine pädagogische Mitarbeiterin

Diakonin (Sozialpädagogin).

Aufgabenbereich:

Aus- und Fortbildung insbesondere ehrenamtlicher Mitarbeiter in der kirchlichen Jugendarbeit, Beratungen, Gemeindekontakte, Mitarbeit in Gremien.

Der Kirchenkreis Alt-Hamburg umfaßt 79 Gemeinden. Es wird eine Mitarbeiterin gesucht, die bemüht ist, christliche Inhalte und Erfahrungen in die gemeinsame Arbeit einzubringen.

In den Seminaren werden Elemente der Gruppen- und Spielpädagogik verwendet.

Voraussetzung für eine Bewerbung:

Zugehörigkeit zur ev. Kirche,  
Erfahrungen in der kirchlichen Jugendarbeit,  
biblisch-theologische Grundkenntnisse.

Vergütung nach KAT.

Auskünfte erteilt das Jugendpfarramt des Kirchenkreises Alt-Hamburg, Hirschgraben 25, 2000 Hamburg 76, Telefon 25 20 85 (Pastor Hennig). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind über das Jugendpfarramt an den Kirchenkreisvorstand zu richten.

Az.: 30 Kirchenkreis Alt-Hamburg — E I/E 1

\*

Die Ev.-Luth. Kapernaum-Gemeinde, Hamburg-Horn, sucht zum nächstmöglichen Termin

eine(n) Diakon(in)

In Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern soll der/die Mitarbeiter/in selbständig nach selbstgewählten und mit den

Kollegen/innen abgestimmten Schwerpunkten in der Jugendarbeit und in der Altenarbeit tätig werden.

Zur Gemeinde gehört ein Freizeitheim in Heiligenhafen/Ostsee, dessen Nutzung vom Diakon wesentlich mitverantwortet werden soll. Eine Wohnung steht zur Verfügung.

Anfragen und Bewerbungen sind bis zum 30. 06. 79 an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Pastor Friedrich Delius, Rennbahnstr. 51, 2000 Hamburg 74, Telefon 0 40 / 6 51 55 38 oder 6 51 70 02 (priv.) zu richten.

Az.: 30 — Kapernaum — E I/E 1

\*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Stephanus, Hamburg-Eimsbüttel, sucht zum 01. 08. 79 eine(n)

Diakon/in (Sozialpädagogen/in / Sozialarbeiter/in).

Arbeitsschwerpunkte:

Weiterführung der offenen Jugendarbeit,  
Beratung und Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter,  
Kinderarbeit,  
Mitarbeit im Konfirmandenunterricht.

Erwartet wird:

Eigeninitiative,  
Bereitschaft zur Zusammenarbeit und  
Engagement für die Kirchengemeinde.

Vergütung erfolgt nach KAT. Eine Wohnung kann gestellt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der St. Stephanus Gemeinde, Schwenckestraße 52, 2000 Hamburg 19.

Auskünfte erteilen:

Gemeindehelferin, Frau Christel Woth-Bielfeld, Tel. 0 40 / 49 41 57.  
Pastor Thomas Heß, Tel. 0 40 / 40 88 00.

Az.: 30 — St. Stephanus — E I/E 1

#### Durchführung des Kirchenbesoldungsgesetzes

hier: Freibetrag für die Ablieferung der Vergütung aus Nebentätigkeit der Pastoren

Kiel, den 4. April 1979

Die Bekanntmachung des Nordelbischen Kirchenamtes vom 12. März 1979 (GVOBl. S. 104) enthält einen Schreibfehler. Wir bitten, die Jahreszahl „1978“ handschriftlich in „1979“ zu berichtigen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:  
Jessen

Az.: 31140 — D I/D 1

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt, Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

**Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel**

**Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt**

## Personalien

### Ernannt:

Durch den Präsidenten der Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche mit Wirkung vom 9. April 1979 der bisherige Kirchenamtsrat Hans-Jürgen Gemkow zum Kirchenoberamtsrat beim Rechnungsprüfungsamt der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Hamburg.

### Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1979 die Wahl des Pastors Hans-Joachim Ramm, z. Z. in Kiel-Poppenbrügge, zum Pastor der Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Kiel.

### Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1979 auf die Dauer von 4 Jahren der Pastor Joachim Klein, bisher in Hamburg-Billstedt, in das Amt eines Mentors für die Ausbildung von Kandidaten des Predigtamtes in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für die Region Kiel.

### Eingeführt:

Am 1. April 1979 der Pastor Dierk Blohm als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Cismar, Kirchenkreis Oldenburg;

am 1. April 1979 der Pastor Hans Joachim Stark als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Husum-Nord, Kirchenkreis Husum-Bredstedt.

### Beauftragt:

Mit Wirkung vom 15. April 1979 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Alexander Kaestner, bisher in Tübingen, unter Aufrechterhaltung seines Dienstverhältnisses zur Evangelischen Landeskirche in Württemberg mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle des Studentenpfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche an der Universität Hamburg.

### Entlassen:

Aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche auf ihren Antrag gemäß § 97 des Pfarrergesetzes der VELKD in der Fassung vom 1. November 1978 zum 1. März 1979 die Pastorin Blanka Kötz.

### Verstorben im Ruhestand:

Pastor Dr. Gerhard Ehrenforth, früher in Aumühle, am 19. März 1979 in Wohltorf/Lauenburg.